

Christopher Daase/ Nicole Deitelhoff

## **Zur Rekonstruktion globaler Herrschaft aus dem Widerstand**

## Impressum

Christopher Daase/ Nicole Deitelhoff  
Zur Rekonstruktion globaler Herrschaft aus  
dem Widerstand  
Working Paper 1 | 2014  
[dissidenz.net/workingpapers/wp1-2014-  
daase-deitelhoff.pdf](http://dissidenz.net/workingpapers/wp1-2014-daase-deitelhoff.pdf)

Herausgegeben vom Projektzusammenhang  
**Internationale Dissidenz**  
an der Goethe-Universität Frankfurt

c/o Beate Stein  
Grüneburgweg 1  
60323 Frankfurt/Main

[info@dissidenz.net](mailto:info@dissidenz.net)



**NORMATIVE ORDERS**

Exzellenzcluster an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

**DFG**

## 1. EINLEITUNG

Krieg, so heißt es bei Clausewitz, „beginnt erst mit der Verteidigung“ (Clausewitz 1980: 644)<sup>1</sup>, und nach der ersten Empörung stellt man fest, dass dieser Gedanke einiges für sich hat. Denn der Angreifende würde sicher gerne einmarschieren ohne auf Widerstand zu stoßen, und so kommt es zum Kampf erst dann, wenn der Bedrängte sich wehrt. Ähnlich verhält es sich auch mit der Herrschaft. Sichtbar wird sie vor allem dort, wo sie gegen Widerstand durchgesetzt werden muss. Sie ist, wie viele soziale Phänomene, vor allem durch ihre Infragestellung erfassbar.

Dennoch wird Herrschaft ganz überwiegend nicht vom Widerstand, sondern vom Gehorsam her gedacht, nicht von *contestation*, sondern von *compliance*. Das liegt vor allem daran, dass Max Weber den Begriff „Herrschaft“ in erster Linie als *legitime*, wenn nicht gar *rational-legale* Herrschaft im Sinne von „Autorität“ definierte und sich dieses Verständnis bis heute in den dominierenden Herrschaftskonzepten gehalten hat. In dieser – verkürzten – Form hat der Herrschaftsbegriff auch Eingang in neuere Forschungsansätze der Internationalen Beziehungen gefunden, wie die Arbeiten von Ian Hurd (2007), David Lake (2009), Lisbeth Hooghe und Gary Marks (2012) sowie Michael Zürn (2012) zeigen. Umgekehrt finden aber auch in kritischen Forschungsprogrammen, in denen Herrschaft weniger als legitime Autorität im Sinne Webers denn als „Dominanz“ oder „Hegemonie“ im Sinne von Marx und Gramsci gedeutet wird, Verkürzungen statt, die es erschweren, die Vielfalt von Herrschaft in den internationalen Beziehungen zu identifizieren, und ihre Ursachen und Folgen zu erklären.

Wir wollen im Gegensatz dazu eine Konzeption von Herrschaft über die Praxis von Widerstand vorschlagen. Dabei verstehen wir Herrschaft als Struktur institutionalisierter Über- und Unterordnung, durch die Lebensgüter und Einflusschancen verteilt und Erwartungen über die Folgebereitschaft stabilisiert werden, gleichviel ob diese Strukturen primär sozio-kultureller, ökonomischer oder militärischer Natur sind. Unser Ziel ist es zunächst, die Vielschichtigkeit politischer Herrschaft aufzuzeigen. Gegenüber *liberalen* Ansätzen wollen wir die Möglichkeit illegitimen Zwangs, gegenüber *kritischen* Ansätzen die Möglichkeit legitimer Ordnung in internationalen Herrschaftsbeziehungen betonen.

---

<sup>1</sup> Genau heißt die Stelle: „Wenn wir uns die Entstehung des Krieges philosophisch denken, so entsteht der eigentliche Begriff des Krieges nicht mit dem Angriff, weil dieser nicht sowohl den Kampf als die Besitznahme zum absoluten Zweck hat, sondern er entsteht erst mit der Verteidigung, denn diese hat den Kampf zum unmittelbaren Zweck, weil Abwehren und Kämpfen offenbar eins ist“ (Clausewitz 1980: 644).

Darüber hinaus stellen wir Überlegungen an, wie sich Formen von Herrschaft und ihr Wandel auf globaler Ebene aus ihrer Infragestellung rekonstruieren lassen. Dazu unterscheiden wir zwei Typen von Widerstand, nämlich Opposition und Dissidenz, um zu zeigen, wie sich Widerstand und Herrschaft wechselseitig implizieren.

Im folgenden Abschnitt (2) wird zunächst die Herrschaftsproblematik in den Internationalen Beziehungen dargestellt. Während realistische Ansätze Herrschaft schon konzeptionell ausschließen (2.1.), versuchen liberale (2.2.) und kritische Ansätze (2.3.), Phänomene der Herrschaft entweder über den Begriff der „Autorität“ oder über den Begriff der „Hegemonie“ zu erfassen. So wichtig diese Zugänge sind, so einseitig ist ihr jeweiliges Herrschaftsverständnis, was dazu führt, dass wesentliche Ausprägungen von Herrschaftsverhältnissen und ihre Effekte in der internationalen Politik unberücksichtigt bleiben. In Abschnitt 3 schlagen wir deshalb vor, Widerstand als typisches Phänomen auch legitimer Herrschaft zu verstehen und Ausprägungen globaler Herrschaft über die Formen des Widerstands zu rekonstruieren (3.1.). Wir unterscheiden „Opposition“, die die Herrschaftsordnung als solche akzeptiert und sich bei ihrem Widerspruch der institutionalisierten Formen politischer Teilhabe bedient einerseits, und „Dissidenz“, die sich den Spielregeln der Ordnung verweigert und unkonventionelle Organisations- und Artikulationsformen wählt, um radikale Herrschaftskritik zu üben andererseits (3.2.). Die Mechanismen des Übergangs zwischen Opposition und Dissidenz lassen sich mit dem Wandel von Herrschaft in Beziehung setzen (3.3.), wenngleich die konkreten Ursache-Wirkungs-Verhältnisse fallspezifisch zu rekonstruieren sind. Solche offenen Fragen greifen wir im Fazit (4) auf und fassen unser Plädoyer für ein Herrschaftsverständnis in den Internationalen Beziehungen zusammen, das Widerstand in seinen vielen Formen nicht wegdiskutiert, sondern als notwendigen Bestandteil internationaler Politik seinen angemessenen empirischen und normativen Platz einräumt.

## 2. DIE HERRSCHAFTSPROBLEMATIK IN DEN INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN

Die in den 1980er und 1990er Jahren viel diskutierte „Anarchieproblematik“ (Ashley 1988) ist in den letzten Jahren dem gewichen, was wir die *Herrschaftsproblematik* in den Internationalen Beziehungen nennen möchten. Es geht nicht mehr um die Frage, ob die Abwesenheit einer Weltregierung die Staaten zu Macht- und Sicherheitsgoisten in einem Selbsthilfesystem macht (vgl. Waltz 1979) oder ob die Bedingungen der Anarchie überwunden, oder doch durch Institutionen gelindert und Voraussetzungen für dauerhafte Kooperation geschaffen werden können (vgl. Oye 1985; Keohane 1989; Keohane

1986; Powell 1996). Es geht auch nicht mehr um die Frage, inwiefern die „Anarchieannahme“ adäquat ist (Milner 1991) oder unterschiedliche „Kulturen der Anarchie“ variable Spielräume der Kooperation eröffnen (Wendt 1992; Wendt 1999, Kap.6).

Dagegen treten in den letzten Jahren eher Fragen in den Vordergrund, ob das internationale System nach dem Kalten Krieg als unipolar, hegemonial oder imperial bezeichnet werden kann (vgl. Ikenberry et al. 2009; Vagts 2001; Münkler 2007); wie Machtunterschiede im internationalen System in eine *vertikale Differenzierung* übersetzt werden (Donnelly 2006, 2009); wie formale und informelle *Hierarchien* entstehen (Lake 2009); und wie internationale Institutionen *Autorität* gewinnen, die Staaten, aber zunehmend auch nichtstaatliche Akteure dazu zwingen, sich nach ihren Regeln zu richten (Hooghe/Marks 2012; Zürn 2012). Kurz: immer häufiger wird in den Internationalen Beziehungen – empirisch und normativ – die Herrschaftsfrage gestellt: Wer *kann* und wer *darf* den Akteuren der internationalen Politik vorschreiben, wie sie sich zu verhalten haben? Die Herrschaftsproblematik rückt dabei um so stärker in den Vordergrund, je mehr internationale Institutionen Regelungskompetenzen erhalten, die sie auch ohne expliziten Konsens der Staaten durchsetzen können – ein Trend, der etwa für die Europäische Union durch mehrere Studien eindrücklich belegt ist (Statham 2010; Schakel/Hooghe/Marks 2014; Zürn et al. 2012)<sup>2</sup>. Nicht ohne Grund finden sich aktuelle Bezüge zur Herrschaftsproblematik in den Internationalen Beziehungen daher vor allem in der Debatte um die Autonomie von Internationalen Organisationen (vgl. Finnemore/Barnett 1999; Hawkins/Lake/Nielson/Tierney 2006). Die Herrschaftsproblematik gewinnt zudem an Bedeutung, je mehr sich die Ungleichheiten zwischen Staaten verstärken (oder Ungleichheiten verstärkt wahrgenommen werden) und auf die Entscheidungsfindung internationaler Organisationen auswirken (Viola et al. 2014; Zürn/Deitelhoff 2014). Schließlich spielt auch der Aufstieg neuer Mächte eine Rolle und ihr Verlangen, angemessen an den Entscheidungs- und Herrschaftsstrukturen der Weltpolitik beteiligt zu werden (vgl. Hurrell 2006).

Nicholas Onuf und Frank Klink haben bereits vor 25 Jahren den Vorschlag unterbreitet, den Begriff der Herrschaft (*rule*) zum Ausgangspunkt der Theorie internationaler Beziehungen zu machen und damit dem „Mythos“ entgegenzutreten, das internationale System sei anarchisch, sprich: ohne Herrschaft. Der Fokus sollte ihrer Meinung nach auf internationale Prozesse gerichtet werden „resulting in a stable pattern of asymmetrically

<sup>2</sup> In einem neueren Papier zeigt etwa Michael Zürn, dass mittlerweile ein Drittel aller internationalen Institutionen über die Möglichkeit verfügt, auch jenseits von Staatenkonsens Politiken zu erlassen (Zürn 2013, Vortragsmanuskript Frankfurt, November 2013).

distributed benefits“ (Onuf/Klink 1989: 169). Allerdings trafen Onuf und Klink damals auf eine Diskurslage, die Herrschaft in den internationalen Beziehungen entweder ganz für unmöglich hielt (Realisten) oder den Begriff nicht als *rule*, sondern als *authority* (Liberales) oder *hegemony* (kritische Theorie) so einseitig interpretierte, dass er als Grundbegriff für eine Theorie internationaler Beziehungen nicht in Frage kam. Ein umfassendes (und normativ nicht bereits festgelegtes) Verständnis von Herrschaft hat sich deshalb bis heute in den Internationalen Beziehungen nicht durchsetzen können.

## 2.1. Die Reduzierung von Herrschaft auf Hierarchie im Realismus

Obwohl die Gleichheit der Staaten eine Fiktion ist und Machtunterschiede sich seit jeher auch in stabile Über- und Unterordnungsverhältnisse übersetzt haben (Viola 2009), haben es die Vertreterinnen und Vertreter der Internationalen Beziehungen stets vermieden, von einer internationalen Herrschaftsordnung zu sprechen. Geholfen hat ihnen dabei die begriffliche Unterscheidung von „Anarchie“ und „Hierarchie“, und die Behauptung des politischen Realismus, Anarchie sei *das* Ordnungsprinzip, das internationale und innere Politik kategorial unterscheidet (Waltz 1979: 116). Denn die implizite Ineinssetzung von Herrschaft und Hierarchie suggeriert, dass von internationaler Herrschaft erst dann gesprochen werden kann, wenn durch die dauerhafte Monopolisierung von Zwangsgewalt eine Transformation der anarchischen in eine hierarchische Struktur – mithin ein Weltstaat – erkennbar würde. Da dies aber angesichts der Zwänge zur nationalen Autonomie im Selbsthilfe-System (Grieco 1988; Mearsheimer 1994/95) und aufgrund der Gleichgewichtsmechanismen (Morgenthau 1954; Walt 1987; Mearsheimer 2001; Wohlforth 2007) theoretisch nicht wahrscheinlich und auch empirisch nicht absehbar sei, könne weiterhin von internationaler Anarchie als einer strukturellen Herrschaftsfreiheit gesprochen werden (vgl. Schimmelfennig 1998: 330).

Gleichwohl haben Realisten die Existenz dauerhafter Machtunterschiede nie bestritten und sie mit dem Begriff der Hegemonie theoretisch zu fassen versucht. Die Theorie der hegemonialen Stabilität behauptet zum Beispiel, dass internationale Systeme dann besonders stabil sind, wenn ein einzelner Staat übermächtig ist und die Funktion eines „Hegemons“ übernehmen kann. Der Hegemoniebegriff bezieht sich damit weniger auf das politische System, als auf die Eigenschaften eines Staates. Diese ermöglichen es dem Hegemon, in unterschiedlichen Politikbereichen Regeln zu setzen, die ihn selbst begünstigen aber auch binden, und auf diese Weise öffentliche Güter zur Verfügung zu stellen (Kindleberger 1981; Keohane 1984). Weil Hegemonie hier zumindest implizit positiv

konnotiert ist, wird auch der eher anrühige Begriff des Herrschens vermieden. Hegemonie „herrschen“ nicht (*rule*), sondern führen (*lead*) (vgl. Lake 1993). Und einige Staaten sind zum Führen bestimmt: *bound to lead* (Nye 1990). „Herrschaft“ ist all das aber nach realistischer Lesart deshalb nicht, weil keine formale Hierarchie eingeführt wird und die anarchische Struktur des internationalen Systems intakt bleibt. Warum sich Staaten der wohlmeinenden Führerschaft verweigern oder gar Widerstand leisten, ist im Rahmen realistischer Ansätze deshalb nur als direkte Machtkonkurrenz erklärbar, die als Hegemoniezyklen bzw. Machttransitionen gefasst werden (Gilpin 1983; Modelski 1987; Boswell/Sweat 1991).

## 2.2. Die Reduzierung von Herrschaft auf Autorität im Liberalismus

Libérale Theorien politischer Herrschaft sind geprägt von Webers Soziologie der Herrschaft als institutionalisierter Macht. Für Weber ist Herrschaft im „engeren Sinne“ „identisch ... mit autoritärer Befehlsgewalt“ (Weber 1922/1995: 544). Dabei heißt autoritär nicht oktroyiert, sondern *anerkannt* im Sinne von „autoritativ“, insofern „die Beherrschten den Inhalt des Befehls um seiner selbst willen zur Maxime ihres Handelns gemacht hätten“ (Weber 1922/1995: 544). Der Effekt dieser Definition ist, dass Weber institutionalisierte Machtstrukturen weitgehend ausschließt, die etwa durch Märkte oder ähnliche systemische Interessenskonstellationen zustande kommen. Und er schließt auch Über- und Unterordnungsstrukturen aus, die vor allem auf Zwang beruhen. Zur Herrschaft wird Machtausübung in dieser Lesart erst denn, wenn es ihr gelingt, Legitimität zu erzeugen. Herrschaft als Autorität (und als *authority* wird der Begriff „Herrschaft“ meist ins Englische übersetzt) ist mithin immer schon legitim. Webers Begriff der Herrschaft „zielt also auf Befehlsstrukturen, in denen im allgemeinen die Legitimitätsansprüche der Herrschenden von ihren Untergebenen akzeptiert werden“ (Lukes 1983: 111)<sup>3</sup>. Aus diesem Grund ist es bis heute primär die Frage der Legitimität von Ordnungsstrukturen auf globaler Ebene, die liberale Ansätze umtreibt.

Im Gegensatz zu realistischen gehen liberale Ansätze nicht von einem anarchischen System, sondern von einer internationalen Gesellschaft aus, die zwar anarchisch in dem Sinne ist, dass ihr eine Zentralgewalt fehlt, die aber gleichwohl geordnet ist, insofern sie

<sup>3</sup> Diese, bei Weber bereits angelegte, einseitige Interpretation von Herrschaft als *legitimer* Herrschaft ist in der angelsächsischen Diskussion insbesondere durch die Übersetzung Webers durch Talcott Parsons begünstigt und verschärft worden. Parsons übersetzte „Herrschaft“ überall dort, wo es seiner eigenen Vorstellung von Legitimität entsprach als *authority*, an anderen Stellen als *imperative control* (vgl. Onuf/Klink 1989: 152). Eine weniger voreingenommene Übersetzung würde, so Cohen et al. (1975), die Vielschichtigkeit, möglicherweise aber auch die Inkonsistenz, des Weberschen Herrschaftsbegriffs deutlich werden lassen.

auf geteilten Werten und Normen beruht (Bull 1977/1995; Martin 1992; Wendt 1994). Diese Werte und Normen sind die Basis zunehmender Interdependenz und Integration (Keohane/Nye 1975; Keohane/Nye 1977) und könnten nach Ansicht einiger Theoretiker langfristig auf die Etablierung eines Weltstaates hinauslaufen (Kelsen 1944; Wendt 2003). Die meisten rationalistischen und konstruktivistischen Varianten der liberalen Tradition stimmen darin überein, dass die progressive Ausdehnung freiheitlicher Werte und Institutionen traditionelle nationale Herrschaftsformen überwinden und universalen Normen weltweit zunehmend Autorität verschaffen.

Dieses Webersche Erbe und die Annahme, internationale Politik sei in erster Linie erster Linie ein Kooperationsproblem, führt liberale Ansätze dazu, die Herrschaftsproblematik in den internationalen Beziehungen als Autoritätsphänomen zu betrachten. Das heißt, sie verstehen Herrschaft nur als legitime Ausübung von Kompetenzen der Regelsetzung und Regeldurchsetzung, üblicherweise durch internationale Institutionen. Das wird besonders deutlich an Ian Hurds Arbeiten, der explizit von der Zunahme legitimer Autorität internationaler Institutionen spricht (Hurd 2008) und sich der Frage widmet, wie es zu dieser Zunahme an Kompetenzen kommt und welche Mechanismen erklären können, dass Staaten Gehorsam leisten. Es ist die Freiwilligkeit von „compliance“ gegenüber solcher Autorität, die im Vordergrund liberaler Ansätze steht, während physischer Zwang oder der Zwang der Alternativlosigkeit aus dem Blick verschwinden.

Solche Verengungen finden sich selbst bei Michael Zürn, der dezidiert mit dem Anspruch auftritt, gerade den Widerstand gegen Herrschaft internationaler Institutionen zu erfassen (Zürn 2012: 59; Zürn et al. 2012). Auch Zürn greift in seinem „Beitrag zu einer Herrschaftssoziologie in der postnationalen Konstellation“ (Zürn 2012: 41, 55) auf Weber zurück, wenn er „Herrschaft“ als eine Form der Macht versteht, „bei der die Befolgung der Wünsche der Machtausübenden durch die Folgebereitschaft der Bemächtigten zumindest mitbedingt wird“ (Zürn 2012: 48). Obwohl er argumentiert, dass Legitimität letztlich eine variable Eigenschaft von Autorität ist, schließt dieser begriffliche Zug Legitimität immer schon ein. Die Legitimität kann zwar im nachhinein bestritten werden und muss dann in Legitimationskonflikten verteidigt oder zurück erobert werden. Aber sie muss immer schon vorhanden sein, damit überhaupt von Herrschaft die Rede sein kann. Das wird insbesondere daran deutlich, dass Zürn – im Gegensatz zu Weber – Herrschaft als Unterkategorie von Autorität versteht. Autorität stelle den grundlegenden Begriff dar, weil Herrschaft erst dann entsteht, wenn politische Autorität sich erstens „nicht nur auf bestimmte Kompetenzen beschränkt, sondern gleichsam allumfassenden (...) Charakter“



annimmt und als „Meta-Autorität“ Kollisionen zwischen untergeordneten Autoritäten auflösen kann; und zweitens, wenn Autorität in der Lage ist, „unter Berufung auf Gewalt“ Gefolgschaft zu gewährleisten (Zürn 2012: 53f). Angesichts so hoher Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass Zürn in den internationalen Beziehungen keine Herrschaft finden, wohl aber Autorität identifizieren kann (Zürn 2012: 56) und diese per definitionem mit Legitimität ausstattet.

Das erlaubt Zürn zwar, die Infragestellung der Autorität internationaler Institutionen durch „Politisierung“ zu problematisieren (Zürn 2013), jedoch nicht, diese als Phänomen globaler Herrschaftsbeziehungen in der postnationalen Konstellation zu beschreiben und das Wechselverhältnis von Herrschaft und Widerstand zu erfassen. Mit den definitiven Bedingungen der systemischen Meta-Kompetenz und Zwangsbewährung bleibt auch Zürns Konzeptualisierung politischer Herrschaft so dicht am Idealtyp staatlicher Herrschaft, dass Herrschaft jenseits des Staates ähnlich wie im politischen Realismus begrifflich fast undenkbar wird.

### 2.3. Die Reduzierung von Herrschaft auf Hegemonie in der kritischen IB-Theorie

Die marxistische Tradition hat sich bekanntlich genau den Fragen der Herrschaft gewidmet, die Max Weber ausgeklammert hat, nämlich der Herrschaft durch Interessenkonstellationen. Dabei geht es bei Marx in erster Linie um die Macht sozialer Klassen, die im kapitalistischen Herrschaftssystem institutionalisiert und durch Ideologie legitimiert und stabilisiert wird. Erst Gramsci hat den tieferen Zusammenhang von ideologischer Macht und Herrschaft im Begriff der (kulturellen) Hegemonie gefasst und die strukturelle Macht von Normen, Regeln und Verfahren thematisiert, die die unterschiedlichen Akteure samt ihrer Identitäten, Interessen und Positionen im System erst erzeugen (Cox 1983; Murphy 1994; Gill 1993). Im internationalen System führen die ungleich verteilten Möglichkeiten, bei der Gestaltung von Politik mitzuwirken, zur Stabilisierung ungleicher Tauschverhältnisse und zur Institutionalisierung von Unter- und Überordnungsstrukturen zwischen Zentrum und Peripherie (Wallerstein 1974; Frank 1979; Rupert/Smith 2002).

In diesen vielleicht noch konventionell zu nennenden marxistischen und postmarxistischen Theorieansätzen hat die häufig gestellte Frage nach den Profiteuren einer solchen Hegemonie immer wieder zu inner-paradigmatische Kontroversen geführt. Während die einen den Staat im Allgemeinen (Cox 1981), die USA im Besonderen (Petras 2004) oder internationalisierte Staatsapparate und Global-Governance-Netzwerke (Brand 2007;

Mahbubani 2008) als Träger der Hegemonie ansehen, fokussieren andere auf transnationale Konzerne (Gill 1995), eine ent-demokratisierte neoliberale Technokratie (Brassett/Higgott 2003) oder die transnationale kapitalistische Klasse (Sklair 2001). Außer Frage steht dabei, dass die von diesen Akteuren ausgeübte Herrschaft illegitim auch dann ist, wenn sie sich auf vermeintlich rationale Begründungen und legale Institutionen stützt, da diese als „global juristische Hegemonialapparate“ Teil des Herrschaftssystems und damit Teil der hegemonialen Konstellation sind (Buckel/Fischer-Lescano 2007: 97).

Diese Überlegungen führen in neueren kritischen Ansätzen dazu, sich eher an poststrukturalistische und postkoloniale Denktraditionen anzuschließen und auf die Totalität von Herrschaft abzustellen. Dabei bietet sich etwa das produktive Machtverständnis von Michel Foucault an. Foucault verabschiedet sich von der Idee, dass Macht eine Beziehung zwischen Herrschenden und Beherrschten ist, schon gar nicht zwischen herrschenden und beherrschten Klassen. Für Foucault ist Macht die Bezeichnung für „eine komplexe strategische Situation in einer gegebenen Gesellschaft“ (Foucault 1983: 114). Sie besteht aus einer Vielfalt von Gewaltbeziehungen, die dem Bereich immanent sind, in dem Akteure wirken und eine Organisation konstituieren. Foucault sucht also nach den Herrschaftsstrukturen, die niemand erfunden hat, er sucht nach den Strategien der Macht, die Gegenmacht unmöglich macht: „In sehr vielen Fällen sind die Machtbeziehungen derart verfestigt, dass sie auf Dauer asymmetrisch sind und der Spielraum der Freiheit äußerst eingeschränkt ist. [...] In diesen Fällen ökonomischer, sozialer, institutioneller oder sexueller Herrschaft besteht das Problem in der Tat darin, zu wissen, wo sich Widerstand formieren kann“ (Foucault 2005: 891). Konflikte und konkurrierende Macht- und Interessensansprüche erhalten vor diesem Hintergrund eine unpersönliche Aura und das „imperiale Paradigma“, von dem Hardt und Negri sprechen, stellt sich „als ein System und eine Hierarchie dar, als ein zentralisiertes Normengerüst und als umfassendes Erzeugen von Legitimität, die sich über den globalen Raum legen“ (Hardt/Negri 2002: 29). In solchen Konzeptionen globaler Macht gibt es oftmals kein „jenseits“ oder „außen“ der Herrschaft mehr, da sie in alle Ecken und Winkel der sozialen Realität eingewandert ist, bis hinein in die Sprache, kulturellen Traditionen und Wissensbestände (vgl. Rajagopal 2003; Anghie 2006; Dhawan 2013). Diesen Ansätzen bleibt notgedrungen nur noch die Kritik der (notwendig) illegitimen Herrschaftsverhältnisse, sie können sie aber kaum noch analysieren, weil sie immer schon in ebenjener diskursiven Herrschaft gefangen sind.

Den *kritischen* Impetus von Foucault und Marx hat Klaus Schlichte versucht in einer „neue(n) Analytik der Herrschaft“ zu verbinden (Schlichte 2012: 13). Er wendet sich damit gegen eine Politikwissenschaft, die „die Gewalt, den Zwang, den Konflikt in die Geschichte abgeschoben (hat), oder aber in jene nicht-westlichen Regionen, die nur hoffen können, ihre Rückständigkeit durch Beteiligung an Global Governance noch aufzuholen (Schlichte 2012: 11). Schlichte sieht eine „verdeckte Konvergenz“ in den Herrschaftssoziologien von Max Weber, Karl Marx, Norbert Elias, Michel Foucault und Pierre Bourdieu, die „in der Zentralität der Unterscheidung von Macht und Herrschaft (besteht), wie sie in der Herrschaftssoziologie Max Webers am klarsten erkennbar ist. Herrschaft wird dabei als legitime Macht verstanden“ (Schlichte 2012: 19). Obwohl unklar bleibt, wie dieses Herrschaftsverständnis mit dem von Marx oder Foucault kompatibel ist (weil zumindest bei Foucault Herrschaft gerade die Form der Machtausübung ist, die das freie Spiel der Gegenmacht unmöglich macht), versucht Klaus Schlichte das Konflikthafte der Herrschaft wieder direkt in den Blick zu nehmen und sich nicht ihrer Totalität zu ergeben: Allerdings gelingt ihm das nur über die eigentümliche Trennung von Herrschaft als letztlich unpolitischem Ort der Ruhe, wo „Asymmetrie akzeptiert und eingeübt ist“ (Schlichte 2012: 16) auf der einen Seite und Konflikt als „Sphäre des Politischen“, in der die „divergierenden und sich widersprechenden Ansprüche von Legitimität“ aufeinanderprallen auf der anderen. Bei Schlichte wird Herrschaft darum gerade nicht über Konflikt und Widerstand gedacht, sondern wie in der von ihm kritisierten liberalen Governance- und Compliance-Forschung über den Gehorsam konzeptualisiert: „Der Gehorsam ist das Erklärungsbedürftige, über seine Mechanismen wissen wir am wenigsten“ (Schlichte 2012: 28).

Unseres Erachtens ist Herrschaft allerdings nicht das Ende des Konflikts, sondern nur *die* Ordnung, die sich mit Zwang oder Überzeugung vorübergehend Gefolgschaft verschafft. Der Streit um Legitimität bleibt in der Herrschaft erhalten, er ist sogar konstitutiv, denn legitim ist Herrschaft nur in dem Maße, in dem sie sich im Streit behauptet.

### 3. WIDERSTAND ALS SCHLÜSSEL DER HERRSCHAFTSANALYSE

Im Folgenden schlagen wir einen Herrschaftsbegriff vor, der die Verkürzungen, die wir in realistischen, liberalen und kritischen Herrschaftskonzeptionen identifiziert haben, vermeidet und sich für die Erfassung der multiplen Herrschaftsphänomene in der globalen Politik eignet. Herrschaft nennen wir zunächst ganz grundlegend alle asymmetrischen Machtbeziehungen, die von einiger Dauer und institutionell verfestigt sind. Herrschaft bezeichnet mithin: *eine Struktur institutionalisierter Über- und Unterordnung, über die Lebensgüter und Einflusschancen verteilt, Alternativität und Kontinuität minimiert und Erwartungshaltungen stabilisiert werden.*

Diese Struktur mag mit einem Legitimitätsanspruch auftreten, um ihren Zwangscharakter zu rechtfertigen oder nicht, sie mag erfolgreich darin sein, Legitimität zu erzeugen oder nicht. Im Kern entscheidet das nur über den Charakter der Herrschaft, nicht über ihre Existenz, die in der Institutionalisierung asymmetrischer Machtbeziehungen besteht. Legitimität ist mithin keine definierende sondern eine begleitende Eigenschaft unseres Herrschaftsbegriffs. Sie kann in variierendem Maß auftreten. Zwar betrachten wir Herrschaft als Strukturphänomen, dennoch bleiben Akteure in unserem Fokus. Sie nehmen in dieser Struktur unterschiedlichen Positionen ein, die spezifische Handlungsmöglichkeiten eröffnen und andere verwehren (Buckel/Fischer-Lescano 2007: 90). Die Struktur, in der sich Über- und Unterordnungsverhältnisse stabilisieren, kann dabei sowohl einheitlich hierarchisch sein, mit einem klar erkennbaren Zentrum, dem alles untergeordnet ist, wie idealtypisch im Nationalstaat. Sie kann aber ebenso auf einer Vielzahl von institutionalisierten Unter- und Überordnungsverhältnissen beruhen, die nebeneinander bestehen oder sich überlappen, ohne dass ein einzelnes Zentrum (oder eine Metaebene im Sinne von Zürn 2012: 53) erkennbar ist, das Kollisionen zwischen diesen schlichten könnte. Herrschaft kann mithin auch „heterarchisch“ geordnet sein (Hedlund/Rolander 1990), als Neben- und Übereinander von vertikal und horizontal strukturierten Teilordnungen (Donnelly 2009: 63).

Auch die Machtformen, die die Über- und Unterordnungsverhältnisse konstituieren und absichern, variieren: Sie können sich auf formal-legale Regulierung oder auf informelle Diskursmacht stützen, auf struktureller Macht im klassischen Sinne (d.h. als Macht, die Agenda zu bestimmen) oder ungleicher Ressourcenverteilung beruhen (vgl. Onuf/Klink 1989) aber sich natürlich auch als physisch abgesicherte Zwangsmacht darstellen (vgl. zur polymorphen Gestalt von Macht Barnett/Duvall 2005: 40; Guzzini 2005). Keine dieser

unterschiedlichen Formen der Machtausübung ist a priori privilegiert. Sie stellen nur unterschiedliche Ausprägungen der Herrschaftsausübung dar.

Je mehr Herrschaft allerdings außerhalb formal-legaler Regelsysteme stattfindet und je weniger sie einerseits auf direkte Zwangsgewalt setzt und sie sich dabei andererseits in einem einheitlichen System der Über- und Unterordnung bewegt, wie wir es typischer Weise auf der globalen Ebene beobachten, desto schwieriger wird es, sie empirisch zu greifen. Solche heterarchischen Ordnungen lassen sich kaum mehr an Verfassungen und Institutionen ablesen (sofern es diese überhaupt gibt), sondern sie müssen im Diskurs, in der An- und Abwesenheit von Regelwerken und der Analyse von Handlungsmöglichkeiten und –grenzen mühsam rekonstruiert werden (vgl. ähnliche Überlegungen zu Heteronomie Onuf/Klinke 1989). Sie werden darum am ehesten anhand des Widerstands beschreibbar, denn in ihm werden die asymmetrischen Machtverhältnisse und die Mechanismen, Folgebereitschaft zu erzeugen, offenbar, die jede Herrschaft auszeichnen, sei sie legitim oder illegitim. Die berühmte Formulierung von Foucault (1990: 95) „wo Macht ist, da ist Widerstand“ lässt sich somit auch umdrehen und formulieren, dass wo Widerstand ist, auch Macht ist und diese aus dem Widerstand erfahrbar wird. Herrschaft, als institutionalisierte Macht, hat zwar die Tendenz, Widerstand zu marginalisieren, sei es durch Erzeugung von Legitimität und freiwilliger Gefolgschaft oder durch Zwang und Unterdrückung; aber Widerstand bleibt auch dort notwendiger Bestandteil von Herrschaft, wo diese in subtilster Weise oder mit brachialer Gewalt ausgeübt wird.

Vermutlich ist es schwierig, aus dem Widerstand zuverlässig alle Arten von Herrschaft abzuleiten. Die Formen und Praktiken von Widerstand dienen uns deshalb zunächst der Identifikation von Herrschaftsstrukturen, deren innere Grammatik in der Folge aufzuschlüsseln ist. Darüber hinaus beabsichtigen wir, aus den Formen des Widerstands bzw. ihres Wandels erste Rückschlüsse über den Wandel von Herrschaft zu ziehen.

### 3.1. Opposition und Dissidenz als Formen von Widerstand

Ogleich wir davon ausgehen, dass jede Herrschaft Widerstand mit sich bringt, weil sie letzten Endes auf Formen des Zwangs beruht, kann Art und Ausmaß des Widerstands variieren. Widerstand kann sich beispielsweise auf singuläre Entscheidungen oder einzelne Politiken beschränken (*policies*), er kann sich auf Entscheidungsstrukturen und Institutionen konzentrieren (*politics*) oder er kann die Ordnung in ihrer Gänze, d.h. in ihren grundlegenden Normen und Prinzipien, ihren Regeln und Institutionen ablehnen (*polity*).

Nicht nur der Gegenstand des Widerstands kann variieren, auch die Mittel, auf die er zurückgreift. Widerstand kann innerhalb der Herrschaftsordnung für Veränderungen eintreten, indem er die darin geltenden Spielregeln der politischen Teilhabe akzeptiert oder er kann sich Mittel des Handelns bedienen, die außerhalb dieser akzeptierten Spielregeln liegen. Diese unterschiedlichen Handlungsweisen lassen sich als oppositionelles Verhalten einerseits und als dissidentes Verhalten andererseits konzeptualisieren. Gemeinsam ist beiden Formen, dass sie – wenngleich in unterschiedlichen Graden – politische Alternativen zur herrschenden Ordnung formulieren; sie unterscheiden sich aber grundsätzlich darin, ob sie die Ordnung und die darin geltenden Spielregeln politischer Teilhabe akzeptieren und mit ihnen konform gehen (Opposition) oder ob sie diese Spielregeln ablehnen oder bewusst überschreiten (Dissidenz).

**Abb. 1 Opposition und Dissidenz als Formen politischen Widerstands**

	Opposition	Dissidenz	
Gegenstand	Policies	Politics	Polity
Mittel	Konventionell/innerhalb der Spielregeln	Unkonventionell/außerhalb der Spielregeln	

Wie die Tabelle verdeutlicht, handelt es sich hierbei nicht um Realtypen politischen Widerstands mit trennscharfen Eigenschaften, sondern letztlich um Idealtypen. Empirisch würden wir nicht erwarten, diese Formen in Reinform vorzufinden, sondern rechnen eher mit Annäherungen an einen der beiden Typen und fließenden Übergängen.

### 3.2. Mechanismen des Übergangs von Opposition zu Dissidenz

Nachdem wir die beiden grundsätzlichen Formen politischen Widerstands aufgezeigt haben, liegt die Frage nahe, was wir aus diesen Formen von Widerstand über die Herrschaftsordnung bzw. ihren Wandel lernen, d.h. ob und wie sich diese Formen wandeln und ob und wie dies Aufschluss über die Ordnung gibt. Es ist offensichtlich, dass Widerstand nicht nur unterschiedliche Formen annehmen kann, wenn man etwa die Unterschriftenaktion von Greenpeace einerseits und Brandstiftung durch die Earth Liberation Front andererseits betrachtet, um Widerstand gegen die Abholzung alter Wälder zu artikulieren; er kann auch seine Form verändern, von Opposition zu Dissidenz übergehen, was zum Beispiel bei der Entwicklung des studentischen Protests zur Stadtguerilla und

weiter zu den Terroranschlägen der Roten Armee Fraktion der Fall wr, um ein extremes Beispiel zu nennen. Was bedingt diesen Übergang und inwiefern lässt er Rückschlüsse auf Herrschaft zu?

Ein zentraler Faktor, um den Übergang von Opposition zu Dissidenz und von Dissidenz zu Opposition zu erklären, ist der Charakter der Herrschaftsordnung bzw. ihr Wandel. Folgt man der empirischen Demokratieforschung in der Tradition Robert Dahls, so ist Art und Ausmaß des Widerstands in einer Herrschaftsordnung Ausdruck des Demokratisierungsgrads dieser Ordnung. Für Dahl stellt das Recht auf Opposition dabei einen der drei zentralen Schritte in der (historischen) Demokratisierung westlicher Gesellschaften dar (neben dem Recht auf Repräsentation und dem Wahlrecht) (Dahl 1966: xi). Je mehr Herrschaftsordnungen ihren Mitgliedern Raum gegeben haben, ihren Widerstand zu artikulieren, desto stärker wurde das Prinzip politischer Gleichheit in der Ordnung. Zugleich – und das ist die für unsere Zwecke interessante Beobachtung – hat sich damit eine Moderation des Widerspruchs ergeben. Mit anderen Worten: je stärker die Teilhabemöglichkeiten in der Herrschaftsordnung und je mehr Raum für Widerstand eingeräumt wurde, desto mehr entradikalisierte sich der Widerstand von Dissidenz (bei Dahl „Systemopposition“ oder „revolutionäre Opposition“) zu Opposition, die innerhalb der geltenden Spielregeln Einfluss nehmen will (vgl. Dahl 1965).

Allerdings sieht Dahl durchaus Grund zur Sorge, dass sich dieser Prozess wieder umkehren könnte, nämlich dann, wenn die Räume für die Artikulation von Widerstand und politische Teilhabe wieder kleiner werden. Damit verbindet sich für Dahl nicht allein die Sorge, dass autokratischen Systeme wieder auf dem Vormarsch sein könnten, sondern auch, dass der Wandel des Regierens im modernen Nationalstaat, wie er sich nach Ende des zweiten Weltkrieges abzuzeichnen begann, mit einer Umgehung der klassischen politische Arenen und damit auch der Räume für Widerstand einhergehen könnten, die politische Teilhabe ins Leere laufen lassen könnte (vgl. auch Kirchheimer 1957). Je mehr sich die Politik aus den politischen Institutionen, wie dem Parlament herauszieht und in informelle oder internationale Gremien abwandert, desto weniger Gelegenheit gibt es für Kritik, sich Gehör zu verschaffen. Dies wiederum führe, so Dahl (1965), zur Entfremdung der Bürger von ihrer Ordnung, was eine neuerliche Radikalisierung von Widerstand begünstige (Helms 2004: 38; vgl. auch Hay 2007; Offe/Preuss 2006: 9-11). Diese aus der Demokratieforschung abgeleitete Hypothese lässt sich ähnlich auch in der Sozialen Bewegungsforschung identifizieren. In Studien zur Radikalisierung sozialer Bewegungen wird argumentiert, dass die Wahrscheinlichkeit der Radikalisierung steigt, je mehr Re-

pression eine Bewegung erfährt und je mehr sie ignoriert wird (della Porta 1995: 190-195; Juris 2005; Hoover/Kowalewski 1992: 173).

Für die internationale Politik kann man daraus folgende Vermutung ableiten: je radikaler der Widerstand (Dissidenz), desto geschlossener ist die Herrschaftsordnung, sei es durch Verengung der Möglichkeiten politischer Teilhabe oder durch Vermeidung der politischen Auseinandersetzung. Wenn diese Hypothese zutrifft, dann lässt sich über die Analyse des Widerstands auch etwas über den Charakter der Herrschaftsordnung oder zumindest ihren Wandel erkennen. Gleichwohl sollte die Hypothese mit Vorsicht behandelt werden, denn zum Einen ist die kausale Richtung unklar. Herrschaft und Widerstand mögen zwar einen wechselseitigen Verweisungszusammenhang darstellen, aber das sagt noch nichts darüber, was Ursache und was Effekt ist (und ob wir es überhaupt mit einem kausalen Zusammenhang zu tun haben). Zum Anderen ist zumindest anzunehmen, dass die Hypothese unterspezifiziert ist. Da sich, wie wir auch im nächsten Abschnitt illustrieren werden, in der Auseinandersetzung mit derselben Herrschaftsordnung unterschiedliche Ausprägungen von Widerstand beobachten lassen – z.B. dissidente und oppositionelle Gruppen in der Kritischen Globalisierungsbewegung – kann es nicht allein der Charakter oder Wandel des Herrschaftssystems allein sein, der bestimmte Formen von Widerstand provoziert.

Die Frage, welche zusätzlichen Faktoren zu beachten sind, können wir hier nicht weiter verfolgen. Ihre Identifizierung ist aber zweifellos die zentrale Aufgabe für ein Forschungsprogramm, das die Herrschaftsproblematik ins Zentrum der Analyse globaler Politik stellt.

#### **4. EMPIRISCHE PLAUSIBILISIERUNGEN**

Wenn Herrschaft und Widerstand, wie wir in Abschnitt 3 dargestellt haben, in einem wechselseitigen Verweisungszusammenhang stehen, sollten sich aus der Analyse von Widerstand auch Rückschlüsse auf Art bzw. Wandel der Herrschaftsordnung ziehen lassen. Um dies zu illustrieren, greifen wir im Folgenden auf zwei Fallbeispiele zurück. Wir betrachten zunächst einen Fall staatlichen Widerstands, wenn wir uns das Verhalten Indiens gegenüber dem nuklearen Nichtverbreitungsregime ansehen. Die zunehmende Radikalisierung des Widerstands der indischen Regierung gegenüber dem NPT bis hin zur Dissidenz, die in der Entwicklung und Erprobung eigener Atomwaffen kulminierte, korrespondiert mit deutlichen Veränderungen des NPT-Regimes.



Weniger eindeutig ist die Lage im Fall nichtstaatlichen Widerstands, dem sich unser zweites Fallbeispiel widmet. Auch hier lässt sich eine deutliche Radikalisierung von Widerstand seitens der Gruppierungen der Kritischen Globalisierungsbewegung gegenüber den Weltwirtschaftsinstitutionen beobachten, allerdings folgt die Radikalisierung hier auf eine Erweiterung der politischen Teilhabemöglichkeiten für die Bewegungsgruppierungen. Allerdings zeigen wir, dass diese Erweiterung kontraproduktive Effekte hatte, weil die Teilhabe substanziell und formal eng begrenzt war. Sie kam insofern eher einer Umgehung der politischen Auseinandersetzung nahe.

#### 4.1. Nukleare Dissidenz und das Herrschaftssystem der Nichtverbreitung

Das nukleare Nichtverbreitungsregime ist als Verkörperung einer besonders starken Verbotsnorm und als die Institutionalisierung des nuklearen Tabus beschrieben worden (Tannenwald 2007). Der Bruch dieses Tabus durch die Nukleartests und die Entwicklung von Nuklearwaffen durch Indien sind als Ausdruck des Machtstrebens einer aufstrebenden Regionalmacht oder als Effekt eines regionalen Rüstungswettlaufs auf dem indischen Subkontinent gedeutet worden. Wenn man sich aber die Entwicklung des NPT und die indische Außen- und Sicherheitspolitik genauer ansieht, dann werden sowohl die indische Nuklearpolitik als auch das nukleare Nichtverbreitungsregime in einem umfassenderen Sinne deutbar, nämlich als nukleare Dissidenz und als Widerstand gegen eine ungerechte Weltnuklearordnung.

Für den Wandel der indischen Politik und die Entscheidung, Nuklearwaffen zu testen, spielt die unbegrenzte Verlängerung des NPT 1995 eine entscheidende Rolle. Seit seiner Unabhängigkeit war Indien ein Befürworter nuklearer Abrüstung (vgl. Jain 1974), hielt sich aber gleichzeitig die Option auf eigenen Nuklearwaffen offen (vgl. Kapur 1978). So befürwortete Jawaharlal Nehru zwar die Entwicklung einer militärischen nuklearen Infrastruktur, sprach sich jedoch gegen den Bau von Nuklearwaffen aus. 1967 votierte Indien gegen den NPT und blieb wegen dessen „diskriminierenden“ Charakters bis heute einer seiner schärfsten Kritiker. 1974, nach dem dritten indisch-pakistanischen Krieg und unter dem Eindruck der Siebenten US Flotte, die Henry Kissinger zur Einschüchterung Indiens in den Golf von Bengalen geschickt hatte, entschied sich Indien zu seinem ersten Nukleartest, den es als „friedliche Nuklearexplosion“ bezeichnete. Trotzdem vermied es Indien in den nächsten vierundzwanzig Jahren, Nuklearwaffen zu testen und verfolgte eine Politik der nuklearen Opposition. Erst 1998, kurz nach der unbeschränkten Verlän-

gerung des NPT und unter der Regierung der nationalistischen BJP, entschied sich Indien zu offenen Nuklearwaffentests und damit für die nukleare Dissidenz.

Man kann nicht behaupten, dass die unbegrenzte Verlängerung des NPT direkt ursächlich für Indiens Nuklearwaffentests ist. Ebenso wenig lässt sich sagen, dass die indische Atom-bombe ursächlich für die Krise des Nichtverbreitungsregimes ist. Aber es ist offenkundig, dass beiden Ereignisse in einer Wechselwirkung von Herrschaft und Widerstand stehen und dass die internationale Nuklearordnung in dem Maße instabil und – in den Kategorien Henry Kissingers (1986) – „revolutionär“ geworden ist, in dem die Nuklearwaffenstaaten versuchten, ihre nukleare Herrschaft auf unbegrenzte Zeit festzuschreiben.

Um dieses Argument zu begründen, ist es wichtig, das ursprüngliche Nichtverbreitungsregime als nukleares Tabu zu verstehen, das eine soziale Hierarchie begründet (Daase 2003). Soziologisch betrachtet, dienen Tabus der Stabilisierung von asymmetrischen Herrschaftsstrukturen durch „direkte Dienstbarmachung des Religiösen für außerreligiöse Interessen“ (Weber 1980/1922: 264; ähnlich Douglas 1966). Das nukleare Tabu repräsentiert in diesem Sinne keine repressive, wohl aber eine auf Ungleichheit basierende Herrschaftsordnung. Grundlage dieser Herrschaft ist die Überzeugung, dass Nuklearwaffen nicht nur materielle, sondern gleichsam auch spirituelle Macht verleihen. Es ist diese Macht, die die Nuklearwaffenstaaten gleichsam zu charismatischen „Priestern“ der Weltnuklearordnung gemacht hat, deren Aufgabe es ist, die zentralen Klassifikationen dieser Ordnung – die Unterscheidungen zwischen konventionellen und nuklearen Waffen, dem militärischen und politischen Einsatz, dem legitimen und illegitimen Besitz von Nuklearwaffen – kurz: das nukleare Tabu – aufrechtzuerhalten.

Es wäre aber verfehlt, Indien für die Destabilisierung des nuklearen Tabu verantwortlich zu machen. Die indische Nuklearpolitik sind weniger Ursache als Folge einer Dynamik, die jeder charismatischen Herrschaft eigen ist: ihrer Tendenz zur Verrechtlichung. Weil die charismatische Herrschaft nach Max Weber inhärent labil ist, versuchen ihre Träger, sie durch Legalisierung zu stabilisieren. Nicht das Machtstreben von Nicht-Nuklearmächten liegt deshalb der aktuellen Krise der Weltnuklearordnung zugrunde, sondern vielmehr der gescheiterte Versuch der Nuklearwaffenstaaten, ihre charismatische Herrschaft zu „versachlichen“, denn dadurch wurde die Ungerechtigkeit und der Zwangscharakter der Ordnung erst offenkundig.

„Versachlichung“ ist die institutionelle „Veralltäglichung“ des Charisma. Unter „Veralltäglichung“ versteht Weber die Überführung von Macht und Status, die außeralltäglichen

Ereignissen oder Fähigkeiten verdankt werden, „in ein Dauerbesitztum des Alltags“ (Weber 1995: 661). Dadurch werden Privilegien und Einfluss von Erfolg und Bewährung abgekoppelt. Diese legale Wendung des Charisma ist auch beim Nichtverbreitungsregime erkennbar. Bis 1995 handelte es sich um eine charismatische Ordnung, basierend auf dem nuklearen Tabu und dem Glauben an die Singularität von Nuklearwaffen. Dabei war das Datum 1. Januar 1967 als abstraktes Kriterium legitimen Nuklearwaffenbesitzes nur eine schwache Verschleierung einer an sich willkürlichen, konkrete Staaten begünstigende Klassifikation.<sup>4</sup> Die Bereitschaft der Nicht-Nuklearwaffenstaaten, diese Klassifikation zu akzeptieren und das nukleare Charisma der Nuklearwaffenstaaten anzuerkennen, stand aber von Anfang an unter einem Vorbehalt, der in Art. VI des NPT niedergelegt ist: der redlichen Absicht auf Seiten der Nuklearwaffenstaaten, wirksame Maßnahmen zur vollständigen nuklearen Abrüstung zu ergreifen. Die Einrichtung regelmäßiger Überprüfungskonferenzen – eines Novum in der Diplomatie – diente der Aufrechterhaltung dieser Balance von Achtung und Ächtung: Der Achtung des legitimen und der Ächtung des illegitimen Nuklearwaffenbesitzes auf Seiten der Nicht-Nuklearwaffenstaaten; der Achtung des Einsatz-Tabu und der Arbeit an der zukünftigen Ächtung des eigenen Besitzes auf Seiten der Nuklearwaffenstaaten. Nur weil die Nicht-Nuklearwaffenstaaten periodisch die Möglichkeit hatten, den NPT für weitere fünf Jahre zu verlängern oder ihre Zustimmung zurückzuziehen, konnten sie die Ungleichheit des Vertrages nicht als Diskriminierung, sondern als vorübergehende Notwendigkeit nuklearpolitischer Ordnung ansehen. Gerade die Konditionalität und Vorläufigkeit des Regimes garantierte seine Legitimität und Stabilität.

Der Aspekt der Bewährung, der in der konditionalen Anerkennung der nuklearen Herrschaft lag, ging 1995 mit der unbefristeten Verlängerung des NPT verloren. Obwohl im Prinzip die Verlängerung zu begrüßen war, wurden gerade durch sie die Widersprüche der Weltnuklearordnung verschärft und die Erosion des Nichtverbreitungsregimes beschleunigt. Denn der Kern des Regimes besteht darin, dass einige Staaten auf Erwerb und Besitz von Nuklearwaffen solange verzichten, wie die anderen Staaten sich um nukleare Abrüstung bemühen; deshalb kommt die unbefristete Festschreibung des Nichtbesitzes der ersten Staaten ohne gleichzeitige Festlegung konkreter Abrüstungsschritte für die zweiten einer Entbindung von der Pflicht zur Abrüstung gleich. Die Herrschaft der Nuk-

---

<sup>4</sup> Der NPT definiert in Art. 9, Abs. 3 den Begriff „Kernwaffenstaat“. Demnach ist „im Sinne dieses Vertrages“ ein Kernwaffenstaat „jeder Staat, der vor dem 1. Januar 1967 eine Kernwaffe oder einen sonstigen Kernsprengkörper hergestellt oder gezündet hat.“ Gemeint waren natürlich die USA, die Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich und China.

learwaffenstaaten beruhte von nun an auf „gesetzter Ordnung“, die das nicht-diskriminierende Tabu in eine diskriminierende Norm verwandelte.

Zunächst schien der Erfolg der Nuklearwaffenstaaten perfekt. Sie hatten ihre labile charismatische gegen eine legale Herrschaft eingetauscht, die sie vom Zwang der Bewährung befreite und obendrein dauerhafte Stabilität verhiess. Doch obwohl Weber den Prozess der Versachlichung als nahezu zwangsläufig beschreibt, ist dessen Erfolg nicht garantiert. Entscheidend ist, wie die neue Herrschaftsform mit den Widersprüchen der alten umgeht: sie entschärft oder verschärft. In der charismatischen Herrschaft bleiben Widersprüche solange latent, wie der Herrschaftsanspruch zeitlich unbestimmt ist, und die durch ihn begründete soziale Ordnung als vorübergehend angesehen wird. In der legalen Herrschaft, die auf Dauer angelegt ist, und deren Institutionen unbefristete Gültigkeit beanspruchen, werden diese Widersprüche manifest. So kommt es, dass die Klassifikation in Nuklearwaffenstaaten und Nicht-Nuklearwaffenstaaten zwar zur Basis des nuklearen Tabu und das nukleare Charisma zur Quelle seiner Legitimität werden konnte; dass aber die gleiche Klassifikation als Basis legaler Herrschaft nicht taugt und die Legitimität der nuklearen Rechtsstruktur untergräbt. Der wachsende Widerstand gegen die Weltnuklearordnung desavouiert die unbegrenzte Verlängerung des NPT als Strategie der Nuklearwaffenstaaten, eine ungerechte, weil asymmetrische Rechte und Pflichten festschreibende, Herrschaftsordnung zu stabilisieren.

#### 4.2. Transnationale zivilgesellschaftliche Dissidenz

Die seit den 1990er Jahren andauernden Proteste der globalisierungskritischen Bewegung sind zum Synonym für Widerstand gegen internationale Institutionen und für deren schwelende Legitimationskrise geworden. Die Bewegung übt massive Kritik an der neoliberalen Hegemonie und mangelnden demokratischen Legitimation der internationalen Wirtschaftsinstitutionen und fordert: „Another world is possible“ (Andretta et al. 2006). Als „resistance“ (Armstrong et al. 2003) oder „globalization-from-below“ (Falk 2000) wird sie in poststrukturalistischen und postmarxistischen Theorien zuweilen als erste genuin gegenhegemoniale Bewegung gefeiert, wenn nicht gar als „postmodern prince“ (Gill 2000), um die globalen neoliberalen Herrschaftsstrukturen aufzubrechen (Gill 2003; Hardt/Negri 2001).

Obwohl heterogen hinsichtlich der Ziele, Strategien und Ideologien der in ihr versammelten Organisationen (Gibson 2008; Crossley 2002; Clark/Themudo 2005) hat die Bewegung enorme öffentliche Aufmerksamkeit erzeugt. Ihre wiederkehrenden Proteste

werden als Politisierungswelle beschrieben, die internationale Institutionen für ihre zunehmend massiven Eingriffe in das Leben einzelner Bürger und ihren Mangel an demokratischer Legitimität unter Rechtfertigungsdruck setzen (Zürn et al. 2012).

Die andauernde Kritik hat die Weltwirtschaftsinstitutionen nicht unberührt gelassen. In ihrer Suche nach Wegen und Strategien, um ihre Legitimität in den Augen der Öffentlichkeit wiederherzustellen (O'Brien et al. 2000), haben sie Reformen an ihren Politikrichtlinien eingeleitet. Darüber hinaus haben sie eine graduelle Öffnung ihrer Institutionen mittels Konsultations- und Deliberationsforen für die Aktivisten eingeleitet. Diese Foren sind jedoch auf ein bestenfalls geteiltes Echo gestoßen. Zwar folgten insbesondere Nichtregierungsorganisationen den Einladungen, der Großteil – vorrangig Aktivistengruppierungen – lehnte sie jedoch ab und verstärkte seinen Widerstand. In ihren Augen waren die Foren der schlecht getarnte Versuch, die Bewegung zu teilen und ihre Kritik zum Schweigen zu bringen (Ayres 2003: 91; Worth/Buckley 2009: 652). Obwohl die Weltwirtschaftsinstitutionen, insbesondere Weltbank und Welthandelsorganisation, offenbar mehr Raum für politischen Teilhabe schufen, ließ sich keine Moderierung des Widerstands beobachten (oder zumindest nur vereinzelt), sondern im Gegenteil eher eine Radikalisierung. Diese Entwicklung spricht zunächst gegen die Hypothese, dass eingeschränkte Räume des Widerstands zur Radikalisierung auch transnationalen Protests führen. Allerdings zeigt ein näherer Blick auf die deliberativen Foren, dass von einer Ausweitung des Raums für politische Teilhabe kaum die Rede sein kann.

Diese deliberativen Foren, wie O'Brien et al. (2000: 206) in einer systematischen Studie zur Interaktion zwischen transnationalen sozialen Bewegungen und Weltwirtschaftsinstitutionen zeigen, waren nämlich durchweg äußerst eng definiert. Das begann bereits damit, dass die Institutionen sehr selektiv Einladungen zu den Foren aussprachen, die sich vorrangig an ihre moderaten KritikerInnen richtete, während radikalere Stimmen gar nicht erst zugelassen wurden (vgl. auch Higgott 2000: 143; Woods). War der Zugang dagegen offen, waren die Foren selbst in ihrem Mandat umso begrenzter. Aktivisten durften etwa Fragen stellen, aber nur zu vorher definierten Themen und in einem engen Zeitrahmen, der Diskussion weitgehend ausschloss. O'Brien et al. (2000: 208f, 222) vermuten sogar, dass die Weltwirtschaftsinstitutionen diese Foren gezielt eingesetzt hätten, um den wachsenden Widerstand zu spalten und zu zerstreuen, und die reibungslose Operation der Institutionen sicherzustellen. Deliberative Foren waren insofern eher der Versuch, den Konsens über die Rationalität der Institutionen wiederherzustellen, aber nicht als Öffnung gegenüber den Kritikern gedacht.

Kurz: die Foren gewähren keinen gleichen Zugang zu oder Einfluss in der Deliberation, sie beschränken die politischen Alternativen auf vorab festgelegte Kriterien, die der Rationalität der Institution entsprechen und schließen systematisch radikalere Stimmen aus (vgl. generell Ottaway 2001). Damit wird augenscheinlich, dass deliberative Foren zumindest in dieser Form weder als offene Auseinandersetzung mit Opposition noch zur Legitimitätsrückgewinnung dienen können. Die Mehrheit der Aktivistengruppierungen in der globalisierungskritischen Bewegung hat die Teilnahme ohnehin verweigert. Aus ihrer Sicht waren die Foren eine Illusion (Worth/Buckely 2009: 652). Die Weltwirtschaftsinstitutionen betrachten sie übergreifend als so verstrickt in einen hegemonialen Diskurs neoliberaler Ideologie, dass jede Interaktion ohnehin nur zu Kooptation oder schlimmer noch zur Bestärkung dieses Diskurses führen könnte (Andretta et al. 2006). Sie drücken also eine Form von Dissidenz aus. Diese Gruppierungen wurden für ihre Verweigerungshaltung zunehmend als unpolitisch charakterisiert. Ihre Betonung von Straßenprotest, zivilem Ungehorsam und karnavalesken Formen des Protests wurde als irrational gebrandmarkt, hätten sie doch die Chance, an normaler Politik teilzunehmen (vgl. Bleiker 2005; Juris 2005). Auch eine Zunahme an repressiven Maßnahmen lassen sich im Umgang mit den Bewegungsgruppierungen beobachten: Dazu gehören die mittlerweile nahezu militärisch abgeriegelten roten Zonen um die Gebäude, in denen große Gipfeltreffen statt finden, verstärkte Polizeirepression bei solchen Protestaktionen bei transnationalen Gipfeltreffen und die Verlegung von Gipfeltreffen in Regionen mit eher schwachen Menschenrechtsschutzregimen.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Öffnung gegenüber politischer Teilhabe, wie sie von Weltwirtschaftsinstitutionen in Reaktion auf den wachsenden Widerstand an ihren Politiken angedacht worden ist, alle Absichten einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Widerstand konterkarieren.

## **5. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Nimmt man die beiden Fälle zusammen, lassen sich einige, wenn auch zunächst tentative Schlüsse über das Verhältnis von Herrschaft und Widerstand ziehen.

Zunächst wird deutlich, dass in beiden Fällen der Blick auf Widerstandspraktiken erlaubt, Herrschaftsstrukturen zu identifizieren, die von klassischen Ansätzen oft übersehen werden. Weil die jeweiligen Institutionen in klassischen Ansätzen als machtlose, weil staaten-gesteuerte Organisationen oder als rein horizontale Kooperationsstrukturen begriffen werden, denen sich Akteure freiwillig aus einem klar erkennbaren Nutzenkalkül oder

normativer Überzeugung unterwerfen, übersehen sie die asymmetrischen Machtverhältnisse, die in internationalen Institutionen verfestigt werden. Die Rekonstruktion globaler Herrschaft aus dem Widerstand erlaubt deshalb, politisches Handeln einerseits und institutionelle Strukturen andererseits in einem neuen Licht zu sehen.

Zugleich wird deutlich, dass das Verhältnis von Herrschaft und Widerstand noch unterbestimmt ist. In beiden Fallbeispielen lassen sich unterschiedliche Formen von Widerstand finden. Während manche Akteure oppositionelles Verhalten zeigen, wandern andere in die Dissidenz. Das deutet darauf hin, dass es nicht allein die „objektiven“ Merkmale von Herrschaft sind, die das politische Verhalten der Beherrschten bestimmen, sondern dass die „subjektiven“ Einschätzungen der Adressaten ebenso bedeutsam sind. Wie diese zustande kommen, ist eine zentrale Frage, um die Wahl zwischen Opposition und Dissidenz und mithin die Vielfalt von Herrschaft und Widerstand zu verstehen.

Aber es gibt auch Grenzen der Rekonstruktion von Herrschaft durch den Widerstand. Herrschaft, vor allem in ihren sublimeren Formen, lässt sich häufig erst dort erkennen, wo sie in Frage gestellt oder offen bekämpft wird. Der von uns vorgeschlagene Umweg über die Formen des Widerstands lässt Herrschaft auch in den internationalen Beziehungen beobachtbar und empirisch erforschbar werden. Zugleich ist aber zu vermuten, dass Widerstand politisch umso schwieriger wird, je schwieriger es ist, Herrschaft zu lokalisieren. Je mehr sich Herrschaft von kodifizierten Regeln und Institutionen ablöst und je weniger sie sich in einem einheitlichen System der Unter- und Überordnung materialisiert, desto weniger ist sie direkt sichtbar für die Akteure und damit auch durch Widerstand angreifbar. Wenn nicht klar ist, wo das Zentrum der Herrschaft sitzt, fehlt auch der Ort, an dem sich der Widerstand entzünden kann. Ganz einfach ausgedrückt: je sublimer die Herrschaft, desto unwahrscheinlicher, dass sie hinreichend Widerstand erzeugt.

Dieser Zusammenhang lässt sich durchaus auch aus den Fallstudien lesen, denn sowohl in der Frage der nuklearen Nichtverbreitungsordnung als auch hinsichtlich der Weltwirtschaftsordnung ist eine Verstärkung und Radikalisierung von Widerstand dort zu beobachten, wo die Herrschaftsordnung manifest, formal und sichtbar wird. Besonders augenscheinlich ist das für die Nichtverbreitung. Erst als die Nuklearwaffenstaaten versuchen, ihre informelle, charismatische Herrschaft in eine formelle, legale zu überführen, radikalisiert sich der Widerstand, denn erst zu diesem Zeitpunkt werden die Ungleichheiten einerseits offenbar und andererseits über die Kodifikation auf Dauer gestellt. Aber auch für die Weltwirtschaftsinstitutionen und den Widerstand lassen sich Parallelen ziehen. Haben wir auch hier zunächst mit diffusem Protest zu tun, radikalisiert und fokus-

siert sich der Widerstand in dem Moment, in dem Institutionen der Beteiligung bereitgestellt werden, also wiederum eine sichtbare Manifestation der Herrschaft entsteht.

Diese Beobachtung wirft noch einmal die Frage nach dem Verweisungszusammenhang von Herrschaft und Widerstand auf, denn sie impliziert zweierlei: Erstens, dass Widerstand auf identifizierbare Herrschaftsstrukturen angewiesen ist, um sich zu äußern, was unserem Vorschlag, die subtileren Formen von Herrschaft über Widerstand zu rekonstruieren, gewisse Grenzen zieht. Zweitens ließe sich aber ebenso vermuten, dass es der Widerstand selbst ist, der die Herrschaft dazu nötigt, sich zu formalisieren, um Legitimität zu erzeugen und Widerstand zu beschwichtigen. Das wäre in etwa die Lesart, die sich bei Weber finden lässt, der einen Trend hin zu legal-bürokratischen Herrschaftsformen in der Moderne erkennt, um Herrschaft überhaupt stabilisieren zu können.

Beides macht deutlich, wie notwendig es ist, das Wechselverhältnis von Herrschaft und Widerstand genauer zu bestimmen. Herrschaft kann dabei beides sein, Explanans und Explanandum, je nachdem, von welcher Seite das Verhältnis von Herrschaft und Widerstand betrachtet wird. Entscheidender ist aus unserer Sicht, dass sich mit der konzeptionellen Umstellung auf Herrschaft und Widerstand empirische Phänomene der internationalen Beziehungen neu beleuchten lassen. Indem die internationalen Beziehungen als eine Sphäre von politischen Herrschaftsverhältnissen begriffen werden, werden die unterschiedlichen Ausprägungen von und Legitimitätskonflikte um institutionalisierte Über- und Unterordnungsverhältnisse zum Kern des Erkenntnisinteresses der Internationalen Beziehungen.



## LITERATUR

- Andretta, Massimiliano/della Porta, Donatella/Mosca, Lorenzo/Reiter, Herbert 2006: *Globalization from Below: Transnational Activists and Protest Networks*, Minneapolis, MN.
- Anghie, Anthony 2006: *The Evolution of International Law: Colonial and Post-Colonial Realities*, in: *Third World Quarterly* 27: 5.
- Armstrong, David/Farrell, Theo/Maiguashca, Bice (Hrsg.) 2003: *Governance and Resistance in World Politics*, Cambridge.
- Ashley, Richard K. 1988: *Untying the Sovereign State: A Double Reading of the Anarchy Problematique*, in: *Millennium* 17: 2, 227-262.
- Ayres, Jeffrey M. 2003: *Global Governance and Civil Society Collective Action, The Challenge of Complex Transnationalism*, in: *International Journal of Political Economy* 33: 4, 84-100.
- Baldwin, David A. 1979: *Power Analysis and World Politics: New Trends Versus Old Tendencies*, in: *World Politics* 32: 2, 161-194.
- Barnett, Michael/Duvall, Raymond 2005: *Power in International Politics*, in: *International Organization* 59: 1, 39-75.
- Barnett, Michael N./Finnemore, Martha 1999: *The Politics, Power, and Pathologies of International Organizations*, in: *International Organization* 53, 4, 699-732.
- Bleiker, Roland 2005: *Seattle and the Struggle for a global democratic ethos*, in: Eschle, Catherine/Maiguashca (Hrsg.): *Critical Theories, International Relations and 'Anti-Globalisation Movement'*, Routledge, 195-212.
- Boswell, Terry/Sweat, Mike 1991: *Hegemony, Long Waves, and Major Wars. A Time Series Analysis of Systematic Dynamics, 1496-1967*, in: *International Studies Quarterly* 35, 2, 123-149.
- Brassett, James/Higgott, Richard 2003: *Building the Normative Dimension(s) of a Global Polity*, in: *Review of International Studies* 29: S1, 29-55.
- Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas 2007: *Hegemonie im globalen Recht - Zur Aktualität der Gramscianischen Rechtstheorie*, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): *Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*, Baden-Baden, 85-104.
- Bull, Hedley 1995: *The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics (1977)*, New York, N.Y.
- Clark, John D./Themudo, Nun S. 2006: *Linking the Web and the Street: Internet-Based "Dotcauses" and the "Anti-Globalization" Movement*, in: *World Development* 34: 1, 50-74.
- Chafetz, Glenn *The Political Psychology of the Nuclear Nonproliferation Regime*, in: *The Journal of Politics* 57: 3, 1995, S. 743-775
- Clausewitz, Carl von 1980: *Vom Kriege* (hrsg. von Werner Hahlweg), Bonn.
- Cohen, Jere/Hazelrigg, Lawrence E./Pope, Whitney 1975: *De-Parsonizing Weber: A Critique of Parson's Interpretation of Weber's Sociology*, in: *American Sociological Review* 40: 2, 229-241.
- Crossley, Nick 2002: *Global Anti-Corporate Struggle: A Preliminary Analysis*, in: *British Journal of Sociology* 53: 4, 667-691.
- Dahl, Robert A. (ed.) 1966: *Political Oppositions in Western Democracies*, New Haven, NJ.
- Dahl, Robert A. 1965: *Reflections on Opposition in Western Democracies*, in: *Government and Opposition* 1: 1, 7-24.

- Dahl, Robert A. 1971: *Polyarchy: Participation and Opposition*, New Haven, NJ.
- Dahl, Robert A. 1999: Can International Organization be democratic? A Skeptic's view, in: Shapiro, Ian/Hacker-Cordon, Casiano (eds): *Democracy's edges*, Cambridge, 19-40.
- Della Porta, Donatella 1995: *Social movements, political violence, and the state. A comparative analysis of Italy and Germany*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Dhawan, Nikita 2013: *The Politics of the Governed*, lecture manuscript, Frankfurt, November 2013.
- Donnelly, Jack 2006: Sovereign Inequalities and Hierarchy in Anarchy: American Power and International Society, in: *European Journal of International Relations* 12: 2, 139-170.
- Donnelly, Jack 2009: Rethinking political structures: from 'ordering principles' to 'vertical differentiation' – and beyond, in: *International Theory* 1: 1, 49-86.
- Ericson, Richard/Doyle, Aaron 1999: Globalization and the policing of protest: the case of APEC 1997, in: *British Journal of Sociology* 50:4, pp. 589-608.
- Falk, Richard 2000: Resisting „Globalization-from-Above“ through Globalization-from-Below“, in: Gills, Barry K. (Hrsg.): *Globalization and the Politics of Resistance*, Basingstoke, 46-56.
- Foucault, Michel 1990: *The History of Sexuality: An Introduction*, New York, NY.
- Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1983
- Foucault, Michel: *Schriften in vier Bänden. Band 4: 1980-1988*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2005.
- Gibson, John 2008: The Myth of the Multitude: The Endogenous Demise of Alter-globalist Politics, in: *Global Society* 22: 2, 253-275
- Gill, Stephen 2000: Toward a Postmodern Prince? The Battle of Seattle as a Moment in the New Politics of Globalisation, in: *Millennium* 29: 1, 131-140
- Gill, Stephen 2003: *Power and Resistance in the New World Order*, Basingstoke.
- Gilpin, R. (1989). *The Theory of Hegemonic War. The Origin and Prevention of Major Wars*. R. I. Rotberg and T. K. Rabb. Cambridge, Cambridge University Press: 16-37.
- Grieco, Joseph M. 1988: Anarchy and the Limits of Cooperation: A Realist Critique of the Newest Liberal Institutionalism, in: *International Organization* 42: 3, 487-507.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio 2000: *Empire*, Cambridge MA.
- Hay, Colin 2007: *Why we hate politics*, Cambridge, MA.
- Hayward Clarissa 2000: *De-facing Power*, Cambridge.
- Hedlund, Gunnar/Rolander, Dag 1990: Actions in Heterarchies: New Approaches to Manage the MNC, in: Bartlett, Christopher A./Doz, Yves/Hedlund, Gunnar (Hrsg.): *Managing the Global Firm*, London, 15-46.
- Higgott, Richard 2000: Contested Globalization: the changing context and normative challenges, in: *Review of International Studies* 26, 131-153.
- Holsti, Kal J. 1964: The Concept of Power in the Study of International Relations, in: *International Studies Quarterly* 7: 4, 179-194.
- Hurd, Ian 2007: *After Anarchy. Legitimacy and Power in the United Nations Security Council*, Princeton, NJ: Princeton University press.
- Hurrell, Andrew 2006: Hegemony, Liberalism and Global Order: What Space for Would-Be Great Powers, in: *International Affairs* 82, 1, 1-19.
- Ikenberry, G. John/Mastanduno, Michael/Wohlforth, William C. 2009: *Introduction:*

- Unipolarity, State Behavior, and Systemic Consequences, in: *World Politics* 61: 1, 1-27.
- Juris, Jeffrey S. 2005: Violence Performed and Imagined. Militant Action, the Black Bloc and the Mass Media in Genoa, in: *Critique of Anthropology* 25:4, pp. 413-432.
- Kelsen, Hans 1944: *Peace Through Law*, Chapel Hill.
- Keohane, Robert O. (Hrsg.) 1986: *Neorealism and Its Critics*, New York, N.Y.
- Keohane, Robert O. 1984: *After Hegemony. Cooperation and Discord in World Political Economy*, Princeton.
- Keohane, Robert O. 1989: Neoliberal Institutionalism: A Perspective on World Politics, in: Keohane, Robert O. (Hrsg.): *International Institutions and State Power: Essays in International Relations Theory*, Boulder Col., 1-20.
- Keohane, Robert O./Nye, Joseph S. 1975: International Interdependence and Integration, in: Greenstein, Fred/Polsby, Nelson W. (Hrsg.): *Handbook of Political Science*, Vol. VIII: International Politics, Reading MA, 363-414.
- Keohane, Robert O./Nye, Joseph S. 1977: *Power and Interdependence. World Politics in Transition*, Boston.
- Kindleberger, Charles P. 1981: Dominance and Leadership in the International Economy, in: *International Studies Quarterly* 25: 3, 242-254.
- Kirchheimer, Otto 1957: The Waning of Political Opposition in Parliamentary Regimes, in: *Social Research* 25: 381-414.
- Knorr, Klaus E. 1970: *Military Power and Potential*, Lexington, MA.
- Lake, David 2009: *Hierarchy in International Relations*, Cornell, N.Y.
- Lake, David A. 1993: Leadership, Hegemony, and the International Economy: Naked Emperor or Tattered Monarch with Potential, in: *International Studies Quarterly* 37: 3, 459-489.
- Lukes, Steven 1983: Macht und Herrschaft bei Weber, Marx, Foucault, *Verhandlungen des Deutschen Soziologentages: Vorträge und Diskussionen*, Vol. 21, Frankfurt am Main, 106-119.
- Martin, Lisa L. 1992: Interests, Power, and Multilateralism, in: *International Organization* 46: 4, 765-792.
- Mearsheimer, John J. 1994/95: The False Promise of International Institutions, in: *International Security* 19: 3, 5-49.
- Mearsheimer, John J. 2001: *The Tragedy of Great Power Politics*, New York, NY.
- Milner, Helen 1991: The Assumption of Anarchy in International Relations Theory. A Critique, in: *Review of International Studies* 7: 1, 69-81.
- Modelski, George 1987: The Study of Long Cycles, in: Modelski, George (Hrsg.): *Exploring Long Cycles*, Boulder, Col., 1-15.
- Morgenthau, Hans J. 1954: *Politics among Nations* (2nd ed.), New York, N.Y.
- Münkler, Herfried 2007: Imperiale Ordnung. Die Governance-Leistung von Imperien in komparativer Perspektive, in: Beisheim, Marianne/Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.): *Staatszerfall und Governance*, Baden-Baden, 263-284.
- Nye, Joseph S. 1990: *Bound to Lead. The Changing Nature of American Power*, New York, NY.
- Offe, Claus/Preuss, Ulrich K. 2006: The Problem of Legitimacy in the European Polity. Is Democratization the Answer?, in: *Conweb Papers* 6, 1-37.
- Onuf, Nicholas/Klink, Frank F. 1989: Anarchy, Authority, Rule, in: *International Studies Quarterly* 33: 2, 149-173.

- Ottaway, Marina 2001: Corporatism Goes Global: International Organizations, Non-governmental Organization Networks, and Transnational Business, in: *Global Governance* 7, 265-292.
- Powell, Robert 1994: Anarchy in International Relations Theory: The Neorealist-Neoliberal Debate, in: *International Organization* 48: 2, 323-344.
- Rajagopal, Balakrishnan 2003: *International Law from below: Development, Social Movements and Third World Resistance*: Cambridge University Press.
- Schakel, Arjan/Hooghe, Lisbeth/Marks, Gary 2013: Multilevel Governance and the State, in: Leibfried, Stephan/Huber, Evelyn/Stephens, John (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Transformations of the State*, OUP, i.E.
- Schlichte, Klaus 2012: Der Streit der Legitimitäten. Der Konflikt als Grund einer historischen Soziologie des Politischen, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 1: 1, 9-43.
- Smith, Jackie/Chatfield, Charles/Pagnucco, Ron 1997: *Transnational Social Movements and Global Politics: Solidarity beyond the State*, Syracuse, NY.
- Tannenwald, N. (2007). *The Nuclear Taboo. The United States and the Non-Use of Nuclear Weapons Since 1945*. Cambridge, Cambridge University Press.
- Tarrow, Sidney 2001: Transnational Politics: Contentions and Institutions in International Politics, in: *Annual Review of Political Science* 4: 1, 1-20.
- Viola, Lora/Snidal, Duncan/Zürn, Michael 2013: Sovereign (In)Equality in the Evolution of the International System, in: Leibfried, Stephan/Huber, Evelyn/Stephens, John (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Transformations of the State*, OUP, i.E.
- Wallerstein, Immanuel 1979: *The Capitalist World Economy: Essays*, Cambridge.
- Walt, Stephen M. 1987: *The Origins of Alliances*, Ithaca, N.Y.
- Weber, Max 1922/1995: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen.
- Wendt, Alexander 1992: Anarchy is What States Make of It, in: *International Organization* 47: 2, 391-425.
- Wendt, Alexander 1994: Collective Identity Formation and the International State, in: *American Political Science Review* 88: 2, 384-396.
- Wendt, Alexander 2003: Why a World State is Inevitable, in: *European Journal of International Relations* 9: 4, 491-542.
- Wohlforth, William C./Little, Richard/Kaufmann, S.J. 2007: Testing Balance-Of-Power Theory in World History, in: *European Journal of International Relations* 13: 2, 155-185.
- Worth, Owen/Buckley, Karen 2009: The World Social Forum: postmodern prince or court jester? in: *Third World Quarterly* 30: 4, 649-661.
- Zürn, Michael 2012: Autorität und Legitimität in der postnationalen Konstellation, in: Geis, Anna/Nullmeier, Frank/Daase, Christopher (Hrsg.): *Der Aufstieg der Legitimitätspolitik (Sonderheft des Leviathan)*, Baden-Baden, 41-62.
- Zürn, Michael/Binder, Martin/Ecker-Ehrhardt, Matthias 2012: International Authority and Its Politicization, in: *International Theory* 4: 1, 69-106.
- Zürn, Michael 2013: Politisierung als Konzept der Internationalen Beziehungen, in: Zürn, Michael/Ecker-Ehrhardt, Matthias (Hrsg.): *Die Politisierung der Weltpolitik*, 7-35.
- Zürn, Michael/Deitelhoff, Nicole 2013: Internationalization and the State – Sovereignty as the External Side of Modern Statehood, in: Leibfried, Stephan/Huber, Evelyn/Stephens, John (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Transformations of the State*, OUP, i.E.